



## **Auftrag Vorberatungskommission PVO betreffend Pflichtpensen Klassenlehrpersonen**

### **Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 7. März 2024 (GRB.2024.8) beschloss der Gemeinderat, eine gemeinderätliche Kommission einzusetzen und mit der Vorberatung der Botschaft des Stadtrates zur Totalrevision Personalverordnung der Stadt Chur (PVO) (RB 201) zu beauftragen. Mit Datum vom 14. Juni 2024 unterbreitete die Kommission dem Stadtrat ihren Bericht. Der Stadtrat nahm am 8. August 2024 (SRB.2024.720) zu den Anträgen und Vorschlägen der VBK Stellung.

Neben den im Gemeinderat behandelten Anträgen zur PVO machte die Kommission u.a. folgenden Vorschlag zu den Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung der Stadt Chur (AB zur PVO; RB 204):

### **Alt Art. 103 Pflichtpensen (Art. 65 Abs. 3 PVO), neu Art. 95 Pflichtpensen (Art. 62 Abs. 3 PVO), Absatz 1**

Allg. Vorschlag der Personalkommission in Zusammenhang mit diesem Artikel:

Klassenlehrpersonen (alle Stufen) sollen neu zusätzlich zwei Lektionen erhalten. Bis anhin bekommen Klassenlehrpersonen eine zusätzliche Lektion.

### **Stellungnahme des Stadtrates gemäss SRB.2024.720 vom 8. August 2024**

#### **Art. 95 Pflichtpensen Klassenlehrpersonen**

Ohne Kenntnis der personellen und finanziellen Folgen ist es dem Stadtrat heute nicht möglich, eine Stellungnahme abzugeben. Der Stadtrat interpretiert den Vorschlag der Vorberatungskommission als Auftrag gemäss Art. 57 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121). Er wird dem Gemeinderat schriftlich Bericht erstatten und Anträge stellen.

Chur, 5. September 2024

